

Wasserungen. Kostlos und glücklicherweise nicht verletzt worden und aus der Wiederholung ist mir entgangen.

M u s i c h e n. Al. Daz. hier ist das Schuhmädchen. 8. 12 Jahre alt, aus dem Reich gejogen worden. Es scheint Schuhmädchen vorgeladen. Furcht vor Rüchtigung, weil es Geld verloren oder vernachlässigt hat, dürfte das Kind in den Tod getrieben haben.

R i c h t e r s c h i e n. Durch einen Haushaltszug ins Gesicht, den ein 60 Jahre alter Handarbeiter von einem Mitarbeiter aus Anlass eines Streites erhielt, verlor Ersterer das Schwerhörigen auf einem Auge.

K r u n s d o r f , 31. Dezember. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brach durch Umschläge und Explosions einer Petroleumlampe in einem Nebengebäude des kleinen Bahnhofs Feuer aus. Das Gebäude, in dem sich die Kompaniestube und einige Materialräume für die Post befanden, brannte vollständig nieder.

S chne e b e r g , 30. December. Der am Schlachthof wohnende Bergmann Weber geriet gestern Abend mit seinem ungefähr zwanzig Jahre alten Sohn, ebenfalls dem Bergmannsstube angehört, in Streit. Hierbei stieß der Vater, welcher betrunken war, seinem Sohn ein scharfes Messer durch den Hals in den Kopf. Der Schwerverwundete verstarb nach kurzer Zeit, während sich der Töchter in sein Bett legte und dorthin auch das blutige Messer mitnahm. Die Mutter stand bald darauf den Sohn in seinem Blute liegend vor und holte ärztliche Hilfe herbei, die jedoch zu spät kam. Bald darauf wurde der Mörder seines Sohnes durch die Polizei verhaftet.

G r a m b a c h . Am Freitag Vormittag 11 Uhr 40 Min. haben wir wieder einen einzigen Sekunden währenden Erdstoss gehabt, der von einem rollenden Geräusch begleitet war.

Von der sächs.-östh. Grenze. In Thobau an der Eger im Bezirk Tannenau war am Reformationsfest eine evangelische Predigtstation begründet worden. Nach fast 300 Jahren stand daselbst am 4. November wieder der erste evangelische Gottesdienst durch Herrn Pastor Heller aus Nail-sbad statt. Die junge Gemeinde bestand aus kaum 50 Personen. Über 200 Katholiken waren in den Gottesdienste angetreten, der in einem Saale abgehalten wurde. Bei dem zweiten Gottesdienste waren bereits 20 Uebertritte zum evangelischen Glauben erfolgt, und noch denselben meldeten weitere 17 Personen ihren Uebertritt an. Die junge Gemeinde, an deren Spitze Herr Dr. med. Ritter v. Stein in Thobau steht, erstreckt den Raum einer Kirche.

B lauen , 31. December. Es ist kaum noch ein Zweifel, daß der Handarbeiter Roth Roth den Tod an dem Kunden Oskar Zott verübt hat. Stark bestreitend ist unter Anderem der Tischler, daß Roth, der viele Wochen hindurch arbeitslos war, nach dem Morde die zuständige Miete bezahlt hat; von dem Seine war ein Theater mit Blau besudelt. Die Nachricht eines Marktmeisters Blaues, daß Roth ein Geständnis abgelegt habe, ist unbegründet.

Aus dem Reiche und Auslande.

Stürme und Überschwemmungen richteten, wie man aus London vom 31. December meldet, großen Schaden an und verursachten Verkehrsbehinderungen auf den Eisenbahnen in West-England. Die Küste Devon und Shetland traten über ihre Ufer. Viele Dörfer von Cheshire wurden überschwemmt, auch viele niedrig liegende Häuser von Northwich. Der Birmingham-Kanal durchbrach seine Ufer bei Oldhill (Staffordshire); die niedrig liegenden Dörfer von Northamptonshire wurden überflutet. — Der kürzlich verstorbenen Theatralen Hans hat der Stadtbank in 25 Jahren 18 000 £. und dem britischen Staatskasse 3000 £. vermacht. — In Kassel herrschte vergangenen sterker Schneefurm, infolge dessen der Eisenbahnverkehr nach allen Richtungen in Mitteldeutschland erheblich gestört war. — Auch in Thüringen war ungewöhnlich starfer Schneefall. — Zur Bekämpfung der Gefahr der Eisbildung wird gegenwärtig die mögliche Vernichtung der Ratten im Stadtkreise Altona erachtet. Hierzu erichtet der Magistrat die Witzwirkung der dortigen Einwohnerschaft. Für jede tote Ratte, welche eingeliefert wird, werden auf den verschiedenen Polizeistationen je fünf Pfennig gezahlt. — In einem Krebslauer Hotel erschoss derstellunglose Woz Künzler seine Geliebte Emma Schönach und dann sich selbst. Die Herzschlaganfall geschah im gegenliegenden Einvernehmen. — Im Monat December wurden in Berlin fünf Personen durch die Berliner Straßenbahn überfahren und getötet. — Durch absitzende Steinmassen einer Steigstraße bei Minteln wurden der Hofstetter Fried und zwei Arbeiter verschüttet. Fried wurde schwer verletzt, die beiden Arbeiter getötet. — Eine exemplarische Strafe wurde in der letzten Sitzung der Strafkammer des Landgerichts zu Ansbach gegen den Bauern Joh. Steinbauer von Weidach ausgesprochen, der, um seinen Nachbarn, den Bauern Johann Bartholomäus, zu schädigen, Nächts auf den mit der Winterzeit bestellten Ried des Nachbarn Unterkotz ausgetreten hatte. Der diesen Schaden erhielt Steinbauer jedoch Monat Go eingezahlt.

Gesundheitsgemäße Regelung der Wintervergnügungen.

Von Dr. Robert Schulte. Radfahren verboten.

Die Gesundheitslehre der Gegenwart, die Götter im modernen Gewande, ist nicht mehr so streng und pedantisch wie in früheren Zeiten. Jetzt braucht man sich nicht mehr bei zunehmendem Wunde häufen oder bei abnehmendem Blutgehalt stehen zu lassen; man braucht nicht im Frühjahr mit Latvergen und Migränen eine Säfteeinigungskur oder im Herbst eine Hungertur durchzumachen. Auch die Vergnügungen mitgenommen die gesetzte Gesundheitspflege dem Menschen keinen Abgang, nur müssen sie dieselben in der Art zu regeln, daß sie eine ausreichende Erholung, aber keine Anstrengung bilden, daß sie Seele und Körper in wohlzuender Weise erfrischen, aber nicht erschöpfen und müdigen. Denn wahre, fröh-

lebenslust steigert Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit, und „Dachen ist gesund“. Bei fröhlichem Herzen findet sich kräftiges Wollen und Handeln, die geistige Freiheit verjüngt und macht körperlich elastisch. Also sind Freude und Fröhlichkeit, Vergnügungen und Besinnlichkeiten in hygienischer Beziehung an und für sich durchaus zu empfehlen, wenn eben dabei nicht gegen die Hauptregeln der Gesundheitspflege gesündigt wird. Jedoch nur zu oft geschieht dies leider, und zwar namentlich im Winter, wo fast alle Vergnügungen in geschlossenen, staubigen Sälen abgehalten werden, wo die meiste Erholungszeit in dumpfen, rauchigen Lokalen zugebracht wird. Hier atmet ein Philister in der städtigen Gaststube stundenlang am Stammtisch verpestete Luft ein; dort schwirrt eine Matrone mit sechs Anderen den ganzen Nachmittag im heißen Zimmer beim Kaffeklatsch; hier schwachet ein junger Mann in einer niedrigen Kneipe rauchend, trinkend, essend, Skatspielend; dort arbeitet sich ein Fräulein beim Tanzen ab in der heißen, staubigen Luft des Ballsaales, ohne daß zwischen einmal draußen frische Luft zu schöpfen, nur aus die spärliche Kühlung ihres Fächers angewiesen; und allen Vieren gereicht das Vergnügen nicht zur Erholung, denn sie fühlen sich nachher matt und schlaff, statt exzitirt und erneuert. Außerdem passirt es ihnen wohl gar noch, daß sie sich auf dem Heimweg erkranken. Natürlich! Jener Bierphilister kostet, bei seiner gewohnheitsmäßigen Abneigung gegen jede körperliche Bewegung, stundenlang in der heißen Kneipe und wacht wie ein Cerberus wider das „Es zieht!“ Mit jedem weiteren Seidel bringt er Herz und Pulsaderystem dem Zustande von Liebesspannung näher, was sich ja auch in der anhaltenden Langzeitansprache auspricht, und so kann eines Tages der kräftigste Körper „im besten Mannesalter“ gleich einer über ihre Spannkraft gebeizten und darum platzenden Maschine vom Schlagflusse heimgesucht werden. Denn unser Körperhaus hält einen eigenen Ofen dar, der sich nur dann im Zustande des Wohlseins befindet, wenn das Heizmaterial (Speise und Trank) in flotter Verbrennung gehalten wird und durch genügende Zufuhr von sauerstoffreicher Atmungsluft, durch Ausstrahlung der Wärme in eine kühlere Umgebung und durch körperliche Verarbeitung der aufgehäuften Spannkräfte. Also geht man nicht vom Studizimmer, Bureau oder Laden gleich direkt in die Stammkneipe, sondern marschiere erst längere Zeit draußen herum. Wohl Denen, welche mit der Kulturstiftscheiten und zum Stammlokal einen lustigen, stets ventilierten Raum wählen und nicht eine jener engen, dumpfen Speisbürgerkneipen. Die griesgrämigen und bärbeißigen Lustfeinde aber sollten überhaupt aus jeder Wirthschaft wegscheiden und sich in ihren heimischen vier Wänden hermetisch einschließen. Denn es ist eine Rückstabilitätsondergleichen, wenn jolch ein grillenhafter Mensch mit seinem ewigen „Es zieht!“ alle Anderen transpiriert und dadurch an ihrer Gesundheit schädigt. Infolge dieser Überhitzung drinnen muß natürlich oft beim Herausstreten in die kalte Winterluft eine Erkältung sich einstellen. Mit Freuden ist dagegen die wachsende Vorliebe für Billard und Kegelspiel zu begründen, weil beide Spiele in wohltätiger Weise die vom Sagen und Trinken kommenden Gefundheitswidrigkeiten ausgleichen. Die Sonn- und Festtage aber feierte man nicht dadurch, daß man um so länger in seiner Stammkneipe liegt, sondern daß man, — wenn nun einmal rehäurirt werden muß, in eine stundenweit entfernte Wirthschaft geht.

Wie sieht es denn aber mit den winterlichen Vergnügungen und Erholungen der holden Weiblichkeit? Woher stammen wohl die gerade in der zweiten Hälfte des Winters sich häufenden Anfälle von Migräne und Kopfschmerz, von Müdigkeit und Ohnmacht? Nach stundenlangem Sitzen zu Hause bei einer handarbeit oder Bettlägerigkeit man sich gleich wieder „zum Vergnügen“ bei einer lieben Freundin an den Kaffeetisch. Wenn soll sich da der fortwährend zusammengedrückte Brustkorb endlich einmal ausdehnen können? Woher sollen in dem geschlossenen Raum die Lungen genügend reine, sauerstoffreiche Luft nehmen, welche das Blut verbessert und dadurch die Kerzen erhellt und stärkt? Daher sei der kurze Winternachmittag keis dem Spazierengehen oder noch besser dem Eislauf gewidmet, und erst der Abend werde in häuslicher Geselligkeit verbracht. Begibt man sich aber Abends ins Theater oder Concert, wo „drückend“ licht herrscht und die Luft wie ein Gewicht auf den beengenden Brust lastet, dann benutze man die Hause recht fleißig zum Promenieren in den kühleren Gängen, zum Einathmen der frischen Luft. In noch weit höherem Maße ist dies auf Bällen notwendig, wo der Körper noch mehr erhitzt und der Saal mit Staubwolken erfüllt ist. Hier muß man auch die Verbundung immer wieder durch kühle Gedanken, wie Limonaden, erfrischen, sonst entsteht im Blut Flüssigkeitsmangel und infolgedessen sehr leicht eine hirschslagartige Ohnmacht.

Fröhliche Luft und körperliche Bewegung sind die beiden höchst wichtigen Gesundheitsfaktoren, welche wir gerade im Winter bei dem vielen Aufenthalte in geschlossenen Räumen so sehr nötig haben. Ohne diese können die Vergnügungen nie geistige und körperliche Erholung bringen, sondern nur Abspannung, Entkräftigung, Krankheit. Die gesündesten winterlichen Vergnügungen aber sind Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren!

Vermischtes.

Eine Kreuzfahrt in Angst und Röthen haben vierzehn Arbeiter durchmachen müssen, die am Sturm in der vorigen Woche zeitlebens denken werden. Unter dem Druck der gewaltigen Wogen brachen, so schreibt man dem „A. S. A.“ aus Antwerpen, die Ketten der beweglichen Brücke, auf welcher der größte Brücke-

der Hafenbauten von Seeburg-heute aufgestellt ist. Es geschah das des Morgens. Da man sich noch klar wurde, was geschehen, trieb dieses merkwürdige Fahrzeug schon brausen auf der See, welche die vierzehn, sich in Tobesangst an den Planken und an dem Brücken festklammern Arbeiten von einer Sekunde zur andern wegzurollen drohten. Sofort wurden ein Hafenbagger und ein Schleppdampfer stolt gemacht. Beide Fahrzeuge machten sich auf die Jagd nach dem Flüchtlings, der immer vor ihnen hertrief. In der vierten Nachmittagsstunde glitten die Unglücklichen am Hafenbrett heftig vorüber. Zum Glück schien ihr Glück nicht dem offenen Meere zuzutreiben, es hielt sich längs der Küste. Was war aber wohl inzwischen aus den armen Teufeln geworden, welche keinerlei Schutz gegen Hunger, Sturm und Wassernoth bekamen? Die Baggerschiffmaschine hatte zum Glück einen starken elektrischen Scheinwerfer an Bord, der den sie bedienenden gestattete, die Schiffbrüchigen nicht aus dem Auge zu lassen. Erst in später Nacht lief das Brühnjahrzeug bei Brüelns innerhalb der Schelbemündung auf. Von den vierzehn schaffte kein Mann.

Die Feier der „Jahrhundertwende“ in Amerika aus New York wird berichtet: Das zwanzigste Jahrhundert wird in ganz Amerika durch großartige Feiern begrißt werden. Die Stadt New York wird die Jahrhundertfeier mit strahlenden Lichtern feiern; es wird geplant, in der Nacht des 31. December eine allgemeine prächtige Illumination zu veranstalten. Die Fenster der „Wolkenkratzer“ werden illuminiert, Löden und Privathäuser sollen erleuchtet werden und alle Einwohner wollen sich in jeder Hinsicht bemühen, die Stadt so strahlend wie nur möglich zu machen. Um Mitternacht wird auf dem Ausgänge zur City Hall ein Riesen-Konzert von 1500 Sängern veranstaltet; ferner wird von der City Hall nach Harlem, die ganze Länge von Manhattan Island, ein Wettkampf zwischen zwölf Motorwagen, Zweizäder, Reitern, elektrischen Wagen und Flugeln der Hochschnell stattfinden. Durch diesen Wettkampf sollen die verschiedensten an der Jahrhundertwende gebrauchlichen Beförderungsmethoden in New York in ihrer Bedeutung anschaulich dargestellt werden. In Philadelphia und anderen Städten werden militärische und andere Paraden, öffentliche Versammlungen, Clubdemonstrationen und Feuerwerk stattfinden. In Chicago wird in dem großen Kolosseum eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der die von der amerikanischen Gesellschaft zum Roten Kreuz gesammelten Neujahrsgrüße von berühmten Männern aller Länder vorgelesen werden und die Nationalhymnen aller Völker gespielt werden sollen.

Großartige Toiletten sind dieser Tage vom Petruschen Atelier in Petersburg abgeliefert worden. Von deutschen Fürstlichkeiten erhält Erzprinzessin Alix j. Minnie eine weiße Satin-Duchesse-toilette mit silberumzogenen Spangenapplikationen, auf denen weiße Glitterblümchen sich auf dem strahlenden Untergrund in Flockenblütenform, aufgesetzter Balustraden aufzertastlich wohl zu fühlen scheinen. Den wirksamsten Gegensatz zu dieser Komposition bildete die Dinerrobe der Prinzessin Moritz von Sachsen-Altenburg aus schwarzer Samt, die Medaillons applizierten Vorbeerblätter des gleichen Materials auf rosa Tüll aufwies, durch welche die rosa Seide des Unterleibes effektvoll hindurchschimmerte. Eine Toilette ist von Petrus dazu bestimmt, der jungen Königin von Holland in diesen Tagen vorgeführt zu werden. Die Toilette gehört in Ausführung und Preis — letzterer beträgt 15 000 Gulden — zu den bemerkenswertesten, was jemals selbst das Auge einer Königin entzückt. Diese Balltoilette wirkt wie ein Stimmungsgemälde, das den Titel „Frühlingstreiben am Bach“ mit Berechtigung tragen würde. Über einem Prinzesskleid aus weißer peau de soie, welche den bläulichen Schimmer durchsichtig klaren Wassers zeigt, erheben sich vom Saume des Rockes aus leicht krauselnde Wellen, deren Strömung durch à jour-Arbeit in Goldsäden und die einzelnen sprühenden Wassertropfen durch schillernde kleine Brillanten und Silbersäden veranschaulicht werden, gefüllt violette Schmetterlinien auf ihren langen Stiegen, zu deren Füßen Seerosenblätter und Blumen, die mit auf den träumenden Wellen gaukelnden Libellen besetzt sind. Eine riesige Libelle aus mattem Gold und Edelsteinen bildet das Devant der im heuer zahlloser kleinen Rundine und unregelmäßiger Cabochons verschiedenster Farben flimmernden Taille, welche die Krönung dieses wunderschönen königlichen Wunderwerkes von unbeschreiblichem poetischen und fürchten Sie sich nicht.“

Neueste Nachrichten u. Telegramme

vom 2. Januar 1901.

Wilhelmshaven. Der Dampfer „Andafus“ mit den geretteten Mannschaftern der „Suisenau“ ist Mitternacht hier eingetroffen.

Weimar. Über das Befinden des Großherzogs sind folgende Krankheitsberichte ausgegeben worden: 1. Januar, 6 Uhr Abends. Im Laufe des Tages hat der Schwindekranken von Neuem zugemommen und hat Seine Höhe wie im Halbdämmer gelegen. Der Fieberzustand dauert an ohne Athemnot und ohne Schmerz. 2. Januar, 8 Uhr Morgens. Die Nacht vom 1. zum 2. hat ruhiger, durch Husten kaum noch unterbrochenen Schlaf gebracht. Die Körperperiode war nicht geheizt. Die Abendzüge sind von 34 am 1. Abends auf 22 bis 30, am 2. jetzt zurückgegangen. Das Bewußtsein ist heute beim Empfänger ein weniger getrübt gewesen. Der Fieberzustand ist scheinbar etwas gehoben; die Nahrungsaufnahme ist geringer gewesen. Der Großherzog zeigt Interesse und Fürsorge.

Wallerstädter. Die „Willy-Bretze“ meldet aus Germersheim: Der Schelling-Münzen-Brücke-Bau ist

gelingt. Nachmittag Germersheim entgliebenen Passagieren ein Leder und Gepäck liegen wünschen.

Brüssel. Gesundheit der Abteilung gestern am Nachmittag empfingen im Klinikum.

Amsterdam. gliche Maßnahmen ihrer bevorstehenden mehrfach anarchistisch gegründeten Feier nicht beiwohnen.

Petersburg. meldet berichtigend Stadtbau über die juristisch gekommenen Rücksichten.

Dresden. (1) Berlin ostasiatischen Ex.

3. Infanterie-Br.

Gefecht die milisen.

Geb. November

Briefen zu schließen.

Deutsche Gruppe.

Reichswehr.

to.

o. und. 8. 1901.

o. und. Großoffiz.

he.

ho. und. 8. 1901.

o. und. 8. 1901.

o.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt.“

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nr. 1.

Mittwoch, 2. Januar 1901.

54. Jahrg.

Das sächsische Oberverwaltungsgericht.

Am 20. November v. J. hat das Preußische Oberverwaltungsgericht das erste Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit vollendet. Mit sieben Mitgliedern erhöht, gählt es heute ein halbes Hundert in 7 Senaten, von denen 4 für die allgemeinen Aufgaben der Verwaltungsrechtsprechung bestimmt sind, während die 3 anderen erst in Folge der neueren Steuergesetzgebung hinzutreten. Mit Anfang des Jahres 1901 tritt bei uns in Sachsen das neugegründete Oberverwaltungsgericht, bestehend aus zwei Senaten mit je fünf Mitgliedern, zusammen, um die oberste Rechts-Kontrollinstanz der Verwaltung zu bilden. Mit Freuden begrüßen wir diesen Zeitpunkt, der für das öffentliche Recht unseres Königreichs ein wichtiger Meilenstein geworden und dazu bestimmt ist, den letzten Grundpfeiler zur vollen Verwirklichung des Rechtsstaates zu bilden, denn dieser verlangt die Herrschaft des Gesetzes nicht bloß in der Justiz, sondern auch in der Verwaltung. Wenn wir auch nicht erwarten können, daß sich der neue Gerichtshof in gleicher Weise wie das Preußische Oberverwaltungsgericht nach Ablauf von 25 Jahren ausgewachsen haben wird, so sind wir doch nach den Erfahrungen, die unser Nachbarstaat gemacht hat, heute zu der Erwartung berechtigt, daß wie nach Ablauf dieses Zeitraumes mit gleichem Stolze auf die Tätigkeit dieses Gerichtshofes zurückblicken und gleichfalls werden bestätigen können, daß er den großen Erwartungen und Aufgaben, die sich an seine Einsetzung knüpfen, vollauf gerecht geworden ist.

Durch die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts erlangen wir auch in Sachsen erst eine wirkliche Verwaltungsrechtsprechung. Erst jetzt vollzieht sich auch bei uns die Trennung der reinen Verwaltungsachen von den Verwaltungsstreitischen und die Ausbildung einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das Gesetz führt zwei verschiedene Arten von Verwaltungsstreitverfahren ein: das Verfahren in Parteistreitigkeiten und das auf Anfechtungslage. Jenes ist berechnet auf Fälle, wo sich, wie im Civil- und Administrativjustizprozesse, mehrere, und zwar gleichberechtigte Parteien als Kläger und Befragte gegenüberstehen, und für die daher auch die Formen des Civilprozesses in weitem Umfange anwendbar sind; bei diesem ist an sich nur eine Partei, ein Kläger vorhanden, dessen Klage sich unmittelbar gegen den Auspruch der Behörde richtet und sich also der Sache nach als Beschwerde darstellt. Für das Verfahren in Parteistreitigkeiten bestehen zwei Instanzen: die Kreishauptmannschaften ohne Mitwirkung der Kreisausschüsse und das Oberverwaltungsgericht als Berufungs- und Beschwerdeinstanz. In dem Verfahren auf Anfechtungslage bildet das Oberverwaltungsgericht die erste und letzte verwaltungsgerichtliche Instanz. Ebenso ist dieses die einzige Instanz für die Klagen auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Für beide Arten des Verfahrens gilt der Grundsatz der Mündlichkeit der Verhandlung, aber doch nur insofern, als es das Recht der Parteien auf mündliches Gehör erfordert und als es die besondere Natur des Verwaltungsstreitverfahrens zuläßt. Auf diese Weise ist das Verwaltungsgericht in der Lage, es ganz den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen Falls anzupassen, überflüssiges Procedere

leiten und unnötigen Kostenaufwand zu vermeiden und damit sowohl dem öffentlichen Interesse als auch dem der Parteien selbst thunlich zu dienen. Über die Daseinlichkeit der Verhandlung greifen hier die gleichen Grundsätze wie vor den Gerichten Platz.

Dem Gerichte ist ferner das Recht eingeräumt, auf Antrag und von Amis wegen Dritte, deren Interessen durch das Urteil berührt werden, zur mündlichen Verhandlung einzuladen. Hierdurch werden diese leichteren Partei und demnach durch das Urteil mitgebunden. Eine besondere Vertretung des öffentlichen Interesses findet nur vor dem Verwaltungsgerichte statt. Sie wird dann durch bestellte Beauftragte des Reichsministeriums wahrgenommen. Die materielle Rechtskraft der verwaltungsrechtlichen Urteile wird vom Gesetz ausdrücklich anerkannt. Das rechtskräftige Urteil bindet nach § 65 für den Streitgegenstand außer den Parteien sowohl die Verwaltungsgerichte als auch die Verwaltungsbehörden, und zwar diese mit der Wirkung, daß sie gegen den Willen der Parteien nichts versüßen können, was davon abweicht. Das Verfahren ist in der Regel kostenpflichtig. Von den Kreishauptmannschaften werden an Gebühren als Bauschquantum bis zu 60 M., von dem Oberverwaltungsgericht bis zu 100 M. erhoben. Für die Erstattungspflicht unter den Parteien gelten im Allgemeinen die Vorschriften der Civilprozeßordnung. Die Anwaltskosten sind jedoch nur insofern zu erstatzen, als sie nach dem freien Ermessen des Gerichts zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig waren.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte wird durch §§ 19 bis 24 geregelt. Hierbei macht es sich nötig, die Verwaltungsstreitachen von den reinen Verwaltungsachen, die im Instanzengang von den Verwaltungsbehörden erledigt werden, zu trennen. Das Gesetz beschränkt nun den Kreis der Verwaltungsstreitachen im Allgemeinen auf solche Fälle, wo es sich um die Entscheidung darüber, was im einzelnen Fälle Rechtes ist, also um eigentliche Rechtsprechung handelt. Dagegen ist die Tätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Regel ausgeschlossen, wenn und soweit die Verwaltungsbehörden nach ihrem freien Ermessen zu handeln berechtigt sind.

Das Sächsische Gesetz unterscheidet zwischen Gegenständen, die schon in der unteren Instanz von den Verwaltungsachen ausgeschieden und dem besonderen verwaltungsgerichtlichen Verfahren überwiesen sind, — das sind die Parteistreitigkeiten, in denen sich zwei individuell berechtigte Subjekte, seien es Privatpersonen oder öffentliche Körperschaften, gegenüberstehen und über ihre gegenseitigen Ansprüche aus dem öffentlichen Rechte streiten —, und solchen, bei denen erst nach Erhöhung des administrativen Instanzenganges das Oberverwaltungsgericht die lehnsfähige Entscheidung auf ihre Übereinstimmung mit dem bevorstehenden Rechte prüft: das sind die Fälle der Anfechtungslage (§ 73 ff.), die gegen alle in zweiter Instanz ergangenen Verfügungen und Entscheidungen der Behörden der inneren Verwaltung zulässig ist, soweit sie nicht das Gesetz ausdrücklich ausschließt.

Die Anfechtungslage bezweckt, eine Nachprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch das Oberverwaltungsgericht herbeizuführen. Diese Nachprüfung erstreckt sich theils auf das ganze Verhältnis in allen seinen Beziehungen ohne Unterschied, ob es sich um

Rechts-, That- oder Ermessungsfragen handelt, theils, und zwar ganz überwiegend beschränkt sie sich auf die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes. In der Regel kann hierauf die Anfechtungslage nur darauf gestützt werden, daß

1. das bestehende Recht nicht oder nicht richtig angewendet worden ist und die angefochtene Entscheidung hierauf beruht,

2. in dem Verfahren, das der angefochtenen Entscheidung vorausgegangen ist, eine wesentliche Formvorschrift unbeachtet gelassen worden ist.

Aus dieser Beschränkung folgt, daß überall da, wo die Verwaltungsbehörden nach ihrem freien Ermessen zu verfügen berechtigt sind und wo auch die Überschreitung der hierfür bestehenden Rechtschranken nicht in Frage steht, die Anfechtungslage ungültig ist. Anderseits ist aber damit die Nachprüfung der Thatfrage nicht von selbst ausgeschlossen. Denn von dem Thatbestande hängt, wenn es sich nicht ausschließlich um eine Frage des Rechtes und seine Auslegung handelt, naturgemäß auch die rechtliche Beurtheilung der Sache ab. „Das Gesetz ist auf den Fall auch dann falsch angewendet, wenn es zwar auf den vom angefochtenen Urteil angekommen, nicht aber auf den wirklichen Thatbestand paßt“ (Otto Mayer, Deutsches Verw.-Recht.) In konsequenter Schlusfolgerung hiermit liegt die Ermittlung des Sachverhalts ganz in der Hand des Gerichts, ohne daß es an Anträge der Parteien gebunden ist, ist ferner der Parteien als Schiedsgericht ausgeschlossen und besitzen auch das Beständnis und Anerkenntnis nicht gleich bindende Kraft wie im Civilprozesse u. Ä. m. Das Gesetz ordnet das Verfahren erschöpfend und nimmt die Vorschriften der Civilprozeßordnung, soweit sie anwendbar sind, entweder mit oder bezeichnet weniger ausdrücklich diejenigen Paragraphen, die auch für sein Gebiet gelten sollen. Demnach wird eine analoge Anwendung der Civilprozeßordnung, wenn sie auch nicht völlig ausgeschlossen ist, doch mit ausnahmsweise vorkommen können.

Nachdem wir es in den vorliegenden Zeilen versucht haben, einen kurzen Überblick über die Aufgaben der jetzt ins Leben tretenden Behörde zu geben, wollen wir nicht versehnen, auf den in der soeben erschienenen Thüringischen Zeitschrift für „Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung“ erschienenen Aufsatz „Zur Einführung der Verwaltungsrechtspflege in Königreich Sachsen“ von Dr. Scheidler, Geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern, besonders hinzuweisen. Wir haben ihn unserer Ausführungen zu Grunde gelegt und halten ihn infolge der kurzgefaßten Form und seiner ebenso klaren wie sachlichen Behandlung des Stoffes besonders geeignet, dem praktischen Juristen das Verständnis und die Anwendung des neuen Gesetzes zu erleichtern. Gleichzeitig wollen wir auch darauf aufmerksam machen, daß demnächst im Verlage von Rosberg u. Berger in Leipzig eine ausführliche Handausgabe des Gesetzes erscheinen wird, die der diesem Werk besonders nahestehende Geh. Rath Dr. Apelt bearbeitet hat und demzufolge eine autoritative Interpretation zu diesem wichtigen Gesetz geben wird. Wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß Jahre vergehen werden, bevor diese neue mit einem weiten und schwierigen Wirkungskreise ausgestattete Behörde im Bewußtsein des Volkes Wurzel gesetzt hat, so darf man dennoch annehmen, daß die Wirksamkeit des Gerichts dem hohen Sinne, in dem es begründet wurde, entsprechen wird und daß es ihm auch durch die unparteiische Gewährung des Rechtschutzes, den

Am Recht und Pflicht.

Original-Roman von Dr. Ferdinand Lamont. 19

„Herr Berg ist ein Handschriftenkundler,“ meinte Hubert, „und er entdeckte die Ahnlichkeit, nicht wahr?“ „Ja wohl, und ein Drittel ist hier ganz ausgeschlossen,“ sagte Marie scharf.

„Wie?“ riefte Werner.

„Der Brief ist aus Spanien, wo sich damals Friedrich Louiskani aufhielt, aber jener Louiskani, der der Vater des jungen Ahnlers ist. Es ist erwiesen, daß jenes Schriftstück von dem Vater des jungen Mannes ist. Und nun seien Sie diese Bilder dort, solch eine Ahnlichkeit!“

„Nein Fräulein,“ erwiderte Werner, „steht in dem Briefe, daß der Louiskani seinen Namen auf Tendler so umgewandelt hat?“

„Nein, der Brief enthält eine Mahnung über eine Geldforderung.“

„So, dann beweist dieser Brief nur, daß ein Louiskani eine Handchrift hatte wie Tendler, und ebenso, daß ein Tendler einem Louiskani ähnelt. Das sind Zusätzlichkeiten.“

„Na, das glauben Sie doch wohl selbst nicht,“ meinte Marie erregt.

„Bon glaube kann hier gar keine Rede sein, es gilt nur die Logik des Juristen,“ bemerkte Hubert fest.

„Und darauf beharren Sie?“ fragte Marie tief abneidend.

„Gi gewiß!“

„Auch wenn Sie Ihren Ruf dabei auf Spiel setzen?“

„Was? Wie? Was hat mein Ruf damit zu tun?“

„Über Herr Werner, Sie wissen schon lange, daß Sie in Feodor Louiskani den rechten Erben vor sich haben; die Pflicht eines edlen Charakters ist es, dem Erben zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie kann ich diese Anschauung mit Ihren sonstigen Prinzipien vereinen?“

„Ich habe die Pflicht, dies Vermögen für mich zu bewahren,“ sagte Hubert ernst und fest. „Ich werde von die-

ser Pflicht erst dann zurückstehen, wenn man mir unantastbare Beweise erbringt, nicht Handschriften und vage Vermutungen.“

„So wollen Sie es auf einen Prozeß ankommen lassen?“

„Wenn man mir nicht mehr erweisen kann, allerdings...“

„Gegen Ihre Überzeugung und gegen die Stimme des Gewissens?“

Werner wurde blaß, seine Augen starrten das Bildchen an.

Marie merkte diese Veränderung und sagte: „Ich spreche lediglich in Ihrem Interesse, nur aus Vorwissen für Sie. Man würde Ihnen Ihr Verhalten sehr übel deuten. Das Recht jenes Mannes ist unbestreitbar. Denken Sie an Ihre fernere Existenz!“

Hubert stöhnte, dann erwiderte er: „Ich lasse es darauf ankommen.“

„So war mein Besuch bei Ihnen zwecklos,“ sagte Marie mit feuchten Augen; sie hielt ihr Taschentuch an die Augen.

Das brachte den Juristen außer Fassung, er heulte.

„Die habt ihr für Ihre Ehre,“ sagte Marie, sich gewaltsam lassend. „Das Interesse für Achtung! Sie als Bürger und Rechtsanwalt erfüllten den Glauben an die Ehrenhaftigkeit, die mir und jedem Gutgläubigen das höchste sein muß. Wie fehlten die Worte!“

Noch ehe Werner ein Wort erwidern konnte, hatte Marie das Zimmer verlassen.

Der Rechtsanwalt ging nicht in sein Bureau zurück; er verharzte noch einen Augenblick in starrem Hinbrüten.

„Ein seltsames Geschöpf,“ murmelte er, „wie ihre Stimme älterte, und trotzdem berührten mich ihre Worte tief. Ist das die Macht der Wahrheit? Aber der Brief ist doch keine Thatache! Eine Handschriften-Ahnlichkeit, eine Ahnlichkeit zweier Personen. Das sind Unmöglichkeiten, die man mit Müßiggängen in Verbindung brachte. Ich bin Jurist!“

„Nun, das dürfen Sie ja auch...“

„Damit ist's nicht genug,“ unterbrach Berg. „Mein Rechtslehrgefühl zwinge mich, den Brief der Behörde zu übergeben und zugleich daran mein Gutachten als Sachverständiger in der Handschriftenkunde anzulassen. Dadurch aber stelle ich mich zu Ihnen in ein feindseligstes Verhältnis, und damit können Sie sich nicht einverstanden erklären.“

Herr Berg aber weiter kein Geheimnis hat, kann ich beruhigt sein.“ Er stand erleichtert auf, aber die Ruhe war nur äußerlich. Als er in sein Bureau trat, hatten ihn drei große Kreisel als je eingenommen.

Herr Berg trat zu ihm und erschien um eine Unterredung unter vier Augen. Mit dünnen Worten bat der Staatsanwalt seinen Chef, ihn aus dem Dienste zu entlassen.

Huberts Augenbrauen zogen sich zusammen. „Des Briefes wegen?“ fragte er.

„Sie wissen bereits?“ sagte Berg erstaunt.

„Ich bin orientiert.“

„So werden Sie es begreiflich finden, wenn ich um Lösung unseres Verhältnisses bitte,“ meinte traurig Berg.

„Das lehne ich gar nicht ein!“

„Ich bin gezwungen, auf die Seite Ihres Gegners zu treten.“

„Wer zwingt Sie?“

„Meine Überzeugung, mein Gewissen!“

„Sie halten den Louiskani für den Erbberechtigten?“

„Ich bin fest davon überzeugt!“

„Nun, das dürfen Sie ja auch...“

„Damit ist's nicht genug,“ unterbrach Berg. „Mein Rechtslehrgefühl zwinge mich, den Brief der Behörde zu übergeben und zugleich daran mein Gutachten als Sachverständiger in der Handschriftenkunde anzulassen. Dadurch aber stelle ich mich zu Ihnen in ein feindseligstes Verhältnis, und damit können Sie sich nicht einverstanden erklären.“

„Allerdings geht das nicht.“

„Nun, ich kann also nicht mehr in Ihrem Interesse thätig sein, denn ich bin für Feodor Louiskani.“

„So sicher? Haben Sie sich schon mit dem Manne in Verbindung gesetzt?“ riefte Werner.

„Nein, bisher verbot mir das meine Stellung. Ich werde dies aber sofort thun, nachdem ich meine Entlassung erlangt habe.“

84,19

es in höchster Instanz verbürgt, schnell gefangen zu haben, in das Vertrauen des Volkes hineinzuziehen und als überste Instanz eines gewissermaßen neuen Zweiges der Staatsräte diese nicht nur einzubürgern, sondern ihr auch diejenige Anerkennung zu sichern, die als Zeugnis ihrer Notwendigkeit, als Feststellung einer durch sie erreichten Förderung der Staatszwecke und damit einer verbesserten Gestaltung des Staateswesens überhaupt erscheint.

Dresdner Journ.

ungen, zu welcher der Minister der öffentlichen Sicherheit, die Senatorien und die Deputirten, sowie die Mitglieder der Staatsräte und der Gemeinderäte eingeladen werden sollen.

Gesetzestext.

Das Reichsgericht hat die Frage, ob Major Guignet wegen schweren Vergehens gegen die Diktatoren mit Dienstentlassung zu bestrafen sei, mit 4 gegen 1 Stimme verneint. Unterstellt verlautet, der Kriegsminister habe Guignet mit 60 Tagen Festungshaft bestraft.

Rußland.

Petersburg, 1. Januar. Der Regierungsbote meldet: Der Dampfer "Ville de Tamatave" ist mit einer Abteilung des 18. Schützen-Regiments und der ersten Batterie der 4. Schützen-Kavallerie-Division am 14. Dezember Abends in Jalta angelkommen. Am folgenden Morgen ließ der Kaiser in Sloboda die Truppen Revue passieren. Der Kaiser erschien dann später in der Kaserne von Sloboda, wo den Soldaten ein Mittagessen hergerichtet war und hielt dort folgende Ansprache: „Ich bin glücklich, Männer, auch Helden zu sehen, die Ihr noch einer schweren Expedition und weiteren Reisen zurücksieht seit. Ich trate auf das Wohl und Erholen der ruhmvollen Schützenbrigade des 18. Schützenregiments und der Batterie der 4. Artilleriedivision!“ Mittags stand im Palais von Sloboda eine Brühstückstafel statt, zu welcher die Offiziere der zurückkehrenden Truppen-Abteilung geladen waren. Der Kaiser dankte in einer kurzen Ansprache den Offizieren für die beendigte Expedition und dankte auf das Wohl der Truppen. Nachmittags stellte der Kaiser im Hafen von Jalta dem französischen Dampfer "Ville de Tamatave" einen Besuch ab und kehrte dann wieder nach Sloboda zurück.

Bezüglich einer Nachricht, daß Präsident Krüger mit dem Kaiser von Russland an der Adria eine Zusammenkunft haben werde, wird der offizielle "Politischen Korrespondenz" aus Petersburg gemeldet, daß dort nicht der geringste Anhaltspunkt für die Existenz einer Reise des Kaisers nach dem Süden vorliege, und daß ebenso wenig etwas von dem Plane einer Zusammenkunft des Monarchen mit dem Präsidenten Krüger weder in Russland noch anderswo bekannt sei.

Zum Kriege in Südafrika.

Am Schlus des alten Jahres wurde den Buren noch ein bemerkenswerter Erfolg, indem der britische Posten in Helvetic, einer starken Stellung an der Bahn von Machadodorp nach Lydenburg, am 30. Dec. früh von den Buren genommen worden ist. Dabei sind 50 Engländer gefallen oder verwundet und 200 in Gefangenschaft gerathen. — Lord Milner meldet in einem Telegramm aus Pretoria hierzu noch folgende Einzelheiten: „Der Posten wurde um 2½ Uhr nachts übergriffen. Der Feind führte sich zuerst auf das 47 mm.-Geschütz des Postens. In der Morgen-

dämmerung sammelte der Offizier, welcher den Posten in der Schwarzkopjes kommandiert, eine Abteilung aus, verteilte die Buren durch Geschütze aus Helvetic und nötigte sie, vorübergehend das Geschütz zu verlassen. Die Buren jedoch formierten die englischen Gefangenen um das Geschütz herum und führten es fort. Möglichweise haben sie keine zu dem Geschütz gehörende Munition erbeutet. Vier englische Offiziere sind verwundet, 11 Mann sind tot und 22 verwundet. Von Machadodorp wurde eine englische Abteilung ausgeschickt, die aber auf den schlechten Wegen nicht mehr rechtzeitig herankam.“

Ferner haben die Buren wieder einen Eisenbahnyzug angehalten und 60 Mann Kolonialtruppen gefangen. Das Neuerteilte Bureau berichtet darüber aus Kapstadt, 31. Dezember: Eine 200 Mann starke Burenabteilung hielt einige Meilen nördlich von Rosmead einen Eisenbahnyzug an, der aus leeren Güterwagen und einigen Personenzügen bestand und stieckte den Zug dann in Brand. Eine 60 Mann Kolonialtruppen, welche sich im Zuge befanden, wurden gesangen genommen, bald darauf aber wieder freigelassen; mehrere britische Soldaten wurden verwundet.

Auch die Lage in der Kapkolonie ist für die Engländer nichts weniger als erfreulich. Kapstadter Telegramme lassen vermuten, daß es dort bedenklich gährt. Es wurde ein Befehl gegen das Mitglied der früheren Schreiner'schen Regierung zu Water auf Grund seiner Nähe zu Graaff erlassen wegen Aufreizung zur Rebellion, gleichzeitig mit der Invasion der Kapkolonie durch die Buren. Es heißt, dies sei nur der Anfang einer Reihe bevorstehender Verhaftungen, auch werde in allen verbleibenden Distrikten der Kapkolonie Kriegsrecht erklärt werden. — Die Regierung richtete ferner in 27 Distrikten der Kapkolonie mit Einschluß von Kapstadt an die treugebliebenen Unterthanen einen Aufruf in welchem dieselben aufgerufen werden, durch Bildung eines beobachteten Truppenführers bei der Zurückweisung der in die Kolonie eingedrungenen Buren mitzumittele. In dem Aufruf wird weiter mitgetheilt, daß die Buren südlich von Middeburg in die Kolonie eindringen. — Die Wirkung des Aufrufs bleibt abzuwarten, jedenfalls wird durch ihn aber eine arge Verlegenheit des englischen Kriegsministers dokumentirt.

Die Ereignisse in China.

(Peking, 31. December. Enthal, der Mörder des deutschen Gesandten Fr. v. Ketteler, wurde Nachmittags 3 Uhr an der Wandschi mit dem Schwert hingerichtet.

Die Bedingungen der gemeinsamen Note der Mächte sind am 30. December Nachmittags bedingungslos angenommen worden. Die Verbündeten der chinesischen Friedensunterhändler sind völlig regelrecht. Man glaubt, daß die Unterhandlungen an einem der nächsten Tage beginnen werden.

Kauf-Gesuch.

kleines Handgrundstück in Riesa oder nächster Umgebung zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangeabe und Zahlungsbedingungen unter A. 300 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Brillen und Klemmer

von Aluminium

mit besten Rathenower Gläsern zu 4 M. 50 Pf. empfiehlt O. Hommel

Neu und gebrauchte

Pianos

Flügel, Harmoniums
nur renommierte Fabrik
in jedem Preisrange, auch
→ auf Abzahlung ←

ohne Preiserhöhung empfiehlt
Pianolager u. Versandhaus

Stolzenberg, Dresden

Hauss-Sergo-Allee Nr. 41, pl.
Empfohlen v. Kgl. Konzervatorium,
Circa 100 Instrumente zur Auswahl
→ Preisliste gratis. →

Sicherer Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's

Pfefferminz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magen-

wärme u. schlechten, verdorbenen

Wagenach in Päckchen zu 25 Pf. bei

A. B. Hennecke in Riesa,

Fr. Donath in Glaubitz,

M. Pleisch in Gröba.

Brauner Vorstehhund,

farblos, mit weißlichem Fleck vorn
an der Brust, etwa 80 cm Schulter-
höhe, 11 Monate alt, ist vor etwa
8 Wochen entlaufen. Gute Belohnung
für Rückfund über Verbleib desselben.

Schulze, Riesa, Bismarckstr. 57.

Spiegel,

Preisliste für Flaschenbiere der Bierhandlung Max Keyser

Rathausstrasse 80/82. Riesa. Telefon Nr. 58.

	1/10	1/10	20 Pf.
II. Pilzner Urquell	•	•	15
II. Münchener Augustinerbräu	•	•	12
II. Bairischer Schandorff	•	•	18
II. Freiherrl. von Tucherbräu	•	•	18
II. Aktien-Kulmbacher Export	•	•	14
II. Dresden Feldschlößchen Münchener	•	•	11
II. do. Lagerbier	•	•	11
II. do. Böhmisches	•	•	11
II. do. Einfach	•	•	6

Für Saftheit obiger Biere wird jede Garantie übernommen, da dieselben in regelmäßigen Waggonladungen direkt aus den betr. Brauereien bezogen werden.

Rechnungen von 20 Flaschen an werden prompt franco Hand ausgeführt.

Achtung!

Fette Hammel
Fehen billige zum Verkauf, sowie fettes
Hammelfleisch. M. 55 Pf. empfiehlt

Ernst Gähler in Glaubitz

1 Pferd

In der Preislage von M. 350—400 wird zu kaufen gesucht. Schätzungen
in Lüttich unter O. M. sind in der
Eiged. d. Bl. niedergelesen.

„Hier steht in Ihren Händen, darf ich Ihnen sagen?“

„Ich halte mich nicht für berechtigt, Ihnen als Partei

das Dokument zu geben.“

Werner blinzelte zornig auf: „Sie haben wenig Gutrauen

zu mir.“

„Aber ich bitte Sie! Das geht doch gar nicht,“ wischte

Berg aus. „Es fällt mir schwer, diesen Schritt zu thun,

aber es geht nicht anders, da Sie Ihr vermeintliches Recht

durch einen Prozeß zu erringen trachten.“

„Ich werde das Beweisversfahren an mich heran kommen lassen.“

„Dann wird nun dieser Brief der Anfang der Klage...“

„Die Sie einbringen wollen?“ warf schnell Werner ein.

„Nein, der Erbe,“ erwiderte Berg. „Aber ich kann

Ihre Schritte hierbei nicht unterstützen und gerate da-

durch in Konflikt mit meinen Pflichten, meine Stellung

ist eben unmöglich. Würden Sie...“ Berg brach ab.

„Ruh!“

„Würden Sie keinen Vergleich eingehen?“

„Das hieße ja, die Beichtigung dieses Mannes an-

erkennen. Das verbietet mir meine Stellung, eben un-

erwünschten Ansprüchen gegenüber.“

Meine Stellung ist die des höheren Rechtes, des Her-

ren, unsere Ansichten gehen eben auseinander. Da ich

den Brief gefunden und gewissenhaften in die Sache hin-

eingegangen bin, bin ich verpflichtet, der Forderung des Ge-

richtshofs zu gehorchen,“ sagte Herr Berg.

„Geht's nicht anders?“ forschte Werner.

„Rein!“

„So gehen Sie! Ich hoffe, daß wir bald wieder zu-

ammen kommen.“

„Ich hoffe das auch,“ meinte Berg, „denn ich kann mir

nicht denken, daß Sie Ihrer inneren Scham kein Gehör

geben.“ Langsame Schritte verlieh der Untergesetzten sei-

nen Chef.

Werner sah dem treuen Menschen mit einem düsteren

Blick nach, alle wandten sich von ihm. Zwischen ihm und

Elli gehörte eine tiefe Kluft, die lustige, frohsinnige Marie hatte seitens wegen geweint und war mit einer Warnung gegangen, und jetzt verließ ihn sein alter, zuverlässiger Mitarbeiter, ein Mensch, so treu wie Gold. Über alle diese Menschen kannten nicht seine Lage, sie wußten nicht, was es bedeutet, ein großes Vermögen zu verlieren. Sie waren alle von Gefühlen und Vermutungen beherrscht, er aber stand auf dem Boden des Rechts. Und so sollte es bleiben, bis... bis er ein reicher Mann war. Wenn er erst definitiv Besitzer des Vermögens war, ließ trocken doch alle vor ihm, trotz ihres Geschwiles nach Achtung und Auseinen. Das waren nur Phrasen! Allerdings, den Berg verlor er ungern, daß war ein großer Verlust. Woher geht eine Arbeitslosigkeit? Einem Menschen, der nur halb so zuverlässig war, wie dieser, wo könnte er ihn finden?

Wähniglich glug Werner in sein Bureau.

Die Direktion des Reichstheaters befolgte die alte Praxis, von Zeit zu Zeit große Gala- und Familien-Vorstellungen zu geben, in denen der ganze Glanz des Staatsballetts, alle Sterne der Gesellschaft auftreten; dann wurden wieder die einzelnen Künstler mit Vorsicht verteilt für Einzelvorstellungen. Jetzt, mit dem Auftreten des amerikanischen Schülers wollte man einen Gala-Abend anstreben, das sollte blendend, überzischen; daß Theater sollte in vollkommene Vollkommenheit zeigen, man wollte nur etwas Vorzügliches bieten.

Ein großer, bunter Aufschlagettel händelte heute, es war der Tag, an welchem Berg seinen Abschied forderte, eine Monstre-Vorstellung an. Der Name Theodor Toussaint, der der Signora Giaconi und des amerikanischen Schülers Jack prahlte in kleinen Lettern an allen Strassenhäfen und des Abends konnte die Direktion mit Auftrieblichkeit auf ihre Veranstaltung blicken, denn eine gewaltige Menschenmenge pilgerte in die Porten des Theaters. Alle Blöcke waren brechend voll.

Auch Elli war erschienen. Theodor Toussaint hatte für

Ellis Vater und Herrn Berg eine Loge reserviert, und zwar eine Orchester-Loge in unmittelbarer Nähe der Bühne.

Im Korridor, in nächster Nähe der Logenbühne, befand sich eine kleine Verbindungspforte zur Bühne, die jedoch nur ganz selten von Mitgliedern des Theaters benutzt wurde.

Herr Börmann, Ellis Vater, der von den Gedanken seiner Tochter keine Ahnung hatte, war erfreut darüber, daß das Mädchen in ihrer traurigen Stimmung die gebohne Herzstreuung mit einer gewissen Beharrlichkeit aufnahm, Herr Berg galt als ein ehrenwerter, liebenswürdiger Herr. So hatten sich die drei an diesem Abend in der kleinen Loge zusammengefunden und hatten der außerordentlichen Dinge, die geboten werden sollten.

Man unterhielt sich ziemlich lebhaft. Herr Berg hatte jetzt ein erhöhtes Interesse an dem Thun und Treiben seines Schülers und dies führte ihn, trotz der stattgehabten Kalamität, heute schon ins Theater, um in unmittelbarer Nähe Theodor zu sein. Leider war es ihm nicht möglich gewesen, Toussaint heute noch Mitteilung machen zu können, morgen aber wollte er eine wichtige Unterredung mit dem jungen Mann vornehmen.

In dem Theater-Raume breitete sich eine erhöhte Vorbefülle aus, wodurch das Festliche der Veranstaltung noch erhöht wurde. Die einzelnen Vorführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen, besonderen Applaus erntete Signora Giaconi, die gerade nicht die liebenwürdigsten Blicke in die kleinen Orchesterloge warf.

Jetzt kam der Amerikaner Jack, der Kunstmaler. Gefolgt von einem gefährlichen Neger, der einen kleinen, schmalen Kasten trug, trat er vor. Der Künstler Jack entnahm diesem Kasten mehrere glänzende Glasflaschen, warf sie in die Luft, griff blitzschnell zu einer Pistole und schwang die glänzenden Dinge in Splitter. Auch mit Hilfe eines kleinen Blaskrohres traf er die von dem Neger aufgeworfenen Kugeln, selbst die Waffe von der brennenden Zigarette des Reges schoß er ab.

(Fortsetzung folgt.)

8419